



Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

gemäß der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 – 2027, Punkt 4 Legitimation der LEADER-Entwicklungsstrategie durch die Lokale Aktionsgruppe, ist in allen durch den Zuschnitt des LEADER-Gebietes erfassten Kommunen ein Beschluss der Zustimmung zur LES herbeizuführen.

Nachfolgend wollen wir Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten:

Beschluss:

Die Stadt / Gemeinde erteilt ihre Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ und wird sich an deren Umsetzung beteiligen.

Beschlussbegründung:

Die LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014 – 2020 die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet mit seiner LEADER-Entwicklungsstrategie an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der Förderperiode 2023 – 2027 Zugang zu Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten.

Eine Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Städte und Gemeinden in der Gebietskulisse der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027, welche mit dieser Beschlussfassung gegeben wird. Die Beschlussfassung der Stadt / Gemeinde zur weiteren Beteiligung an der Gebietskulisse der Region haben Sie als Räte bereits 2021 vorgenommen.

*Die Beteiligung an der Gebietskulisse sowie **Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie** sind nicht zuletzt **Voraussetzung dafür**, dass sie für eigene kommunale Vorhaben **Zugang zu den LEADER-Fördermitteln der Region erhalten**. Gleichzeitig können durch ihre Zustimmung ebenso Private, Unternehmen, Vereine und gemeinnützige Träger von diesen profitieren.*

*In der Förderperiode 2014 – 2020 konnten durch die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ mit ihrem Regionalmanagement insgesamt rund 20,5 Mio. EUR in die Region vergeben werden. In allen Städten und Gemeinden gibt es kommunale, wirtschaftliche, private oder auch soziale und ehrenamtliche Vorhaben, die durch die Förderung umgesetzt werden konnten. Auch in der neuen Förderperiode sollen und können alle Bürger, Unternehmen und Institutionen **von der Förderung profitieren – Sie stellen mit Ihrer Beschlussfassung über die Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der Region „Sächsische Schweiz“ dafür die Weichen**.*

Gern können Sie diesen Vorschlag auch entsprechend Ihrem Prozedere anpassen.

Wir bitten Sie, **die Beschlussfassung** in Ihren Ratssitzungen **im Mai 2022 vorzunehmen**, so dass alle Beschlüsse bei Einreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, Stichtag 30.06.2022, vorliegen und eingearbeitet werden konnten.



Für Ende April planen wir die Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 in unserer Region – hoffentlich in Präsenz – dazu sind Sie und Ihre Räte bereits heute herzlich eingeladen. Den genauen Termin werden wir Ihnen zeitnah bekannt geben.

Vielen Dank.

Ihr Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Yvonne Bergmann

Aktuelle Informationen zum Erarbeitungstand der LEADER-Entwicklungsstrategien 2023 – 2027 (LES) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

1. Beschlussfassung der Stadt- und Gemeinderäte über die Zustimmung zur LES 2023 - 2027

- Ein Formulierungsvorschlag durch die sächsischen LEADER-Regionen wurde beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) abgefordert. Ob das SMR diesen zur Verfügung stellt, erfahren diese am 10.03.2022 im Rahmen einer Onlinekonferenz mit dem Ministerium.
- Sofern seitens des SMR kein Vorschlag zur Beschlussfassung erfolgt, werden beide LEADER-Regionen ihren Kommunen einen eigenen Vorschlag zur Beschlussformulierung an die Hand geben.
- Bis Ende März 2022 werden alle Kommunen / Bürgermeister eine entsprechende Empfehlung erhalten.
- **Wichtig:** die Beschlussfassung sollte in den Ratssitzungen im Mai 2022 erfolgen, da die LES bis spätestens am 30.06.2022 beim SMR zur Genehmigung einzureichen sind.
- Erfolgt in einer Kommune **kein positiver Gremienbeschluss** zur LES, können keine Vorhaben im Gemeindegebiet gefördert werden. Sowohl kommunale als auch private, wirtschaftliche, soziale und ehrenamtliche Projekte sind dann von der Förderung ausgeschlossen. Die LES muss daraufhin in ihren Bestandteilen an die dann geänderte Gebietskulisse angepasst werden. Damit geht ebenso eine Verringerung des Budgets für die gesamte Region einher.

2. Voraussichtliches Budget* für die LEADER-Regionen

Mit Schreiben vom 01.03.2022 hat das SMR den Regionen eine Budgetorientierung (inkl. Bundes- und Landesmittel als Kofinanzierung) gegeben:

LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ rund 11 Mio. EUR

davon max. 30% für kommunale Vorhaben

**Die Budgetvorinformation fußt auf der Einwohnerzahl der Förderkulisse 31.12.2017. Die abschließende Budgetberechnung zum Stand der Genehmigung der LES wird auf Basis der ab 2023 geltenden, neu ermittelten Förderkulisse mit der Einwohnerzahl per 30.06.2021 erfolgen.*

3. Aktueller Stand zur Erstellung der LES 2023 – 2027

LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Nächste Meilensteine:

11. KW Zusammenfassung des Aktionsplanes der LES durch das Planungsbüro und Veröffentlichung auf der Internetseite des Regionalmanagements

März / April Workshop mit den beteiligten Akteuren zur Definition der Vorhabenauswahlkriterien

29.04.2022 öffentliche Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie und Versendung der LES an die Kommunen als Grundlage zur Beschlussfassung

Mai Zustimmung zur LES durch Gremienbeschluss in den Kommunen

Juni Beschlussfassungen zur LES durch die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ (Geschäftsordnung, Wahl des Entscheidungsgremiums, LES)

30.06.2022 Abgabe der beschlossenen LES beim SMR

Alle Informationen zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie werden durch das Regionalmanagement auf der Internetseite der Region unter nachfolgendem Link veröffentlicht:

<https://www.re-saechsische-schweiz.de/leader/neue-leader-entwicklungsstrategie/>